

Antrag:

1. Für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen wird ab dem 01.01.2008 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,78 € je cbm Frischwasserverbrauch erhoben.
2. Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen wird ab dem 01.01.2008 eine Niederschlagswassergebühr von 0,33 €/je qm Grundstücksfläche und Jahr erhoben.
3. Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neumünster (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen (Anlage 2)